



154/46

I.

## Leitmeritz als Vorort des Magdeburger Rechts in Böhmen<sup>1</sup>.

Von

WILHELM WEIZSÄCKER.

In dem schönen Buche „Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter“, das wir der Feder Brackmanns verdanken, werden die Grundlagen aufgezeigt, auf denen sich die Bedeutung dieser Stadt, insbesondere auch in bezug auf ihr Stadtrecht, erhob. Vor allem kommt die Persönlichkeit Erzbischof Wichmanns (1152—1192) kraftvoll zum Ausdruck. Schon unter ihm muß Magdeburger Recht von dem erzbischöflichen Halle nach dem meißnischen Leipzig gekommen sein. Zu seiner Zeit hat Markgraf Albrecht von Brandenburg an Stendal das Recht der Magdeburger Bürger verliehen. Wichmann selbst hat 1174 den Bürgern von Jüterbog das Recht der civitas Magdeburgensis gegeben, um damit den Aufbau der gesamten „Provinz“ zu fördern, die er vor Jahren seiner Kirche hinzuerworben hatte. Er hat schließlich 1188 den Magdeburgern das Privileg gegeben, das die erste bekannte Magdeburger Rechtsaufzeichnung ist und als solche eine ganz gewaltige Bedeutung gehabt haben muß, wenn wir diese heute auch nur mehr undeutlich erkennen können. Jedenfalls trat dieses Privileg bereits im Jahre 1211 die Reise nach dem Osten, nämlich nach Goldberg in Schlesien, an, und im Jahre 1243 hat es bereits (ohne daß wir Zwischenstationen zu

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Aufsatz bildet den Inhalt eines Vortrags, der im Oktober 1937 in Leitmeritz im Rahmen der 75-Jahr-Feier des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen gehalten wurde. Mit anderen archivalischen Arbeiten beschäftigt, war es mir nicht möglich, ihn ganz auf archivalischer Forschung aufzubauen. Insbesondere die Durcharbeitung der Archivalien des Leitmeritzer Stadtarchivs hätte einen Aufwand von Zeit und Geld erfordert, den zu leisten mir nicht möglich war; man wird indessen doch endlich auch an diese Aufgabe herangehen müssen. Trotzdem hoffe ich, infolge des in Prag benützten Materials in einigem über den bisherigen Stand der Forschung hinausgekommen zu sein.